

## **Öffentliche Gemeinderatsitzung**

Am **Freitag, den 14. Juli 2017** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.  
Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Feuerwehr-Angelegenheiten
  - a) Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten
  - b) Beförderung des Feuerwehrkommandanten
5. Bebauungsplan „Hochstätt IV“
  - Erneuter Aufstellungsbeschluss unter Anwendung des § 13b Baugesetzbuch (BauGB)
  - Beratung der Entwurfsfassung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Erweiterung des Bebauungsplans „Lindenbühl-Weingarten“ und Berichtigung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich
  - Erneuter Aufstellungsbeschluss unter Anwendung des § 13b Baugesetzbuch (BauGB)
  - Beratung der Entwurfsfassung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Neues Rathaus
  - Vergabe barrierefreier Zugang Sitzungssaal (UG)
8. Nahwärmenetz Dorfplatz
  - Vergaben
9. Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus, Kaplaneiweg 2
  - Vergaben:
    - a) Zimmerer- und Holzbauarbeiten
    - b) Fenster- und Fassadenbauarbeiten
    - c) Putz- und Malerarbeiten
    - d) Dämm- und Estricharbeiten
    - e) Schreinerarbeiten-Verteilerküchen
10. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
  - Vergabe
11. Baugesuche
  - a) Bauvoranfrage zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Erschließungsweges quer durch die private Grünfläche, Pfarrweg, Flst. Nr. 445
  - b) Einbau einer Wohnung im Hanggeschoss und Anbau von Balkonen im EG und DG sowie Errichtung einer Doppelgarage, Billen, Flst. Nr. 314/5 und 317/6
  - c) Neubau eines Carports und nachträgliche Genehmigung einer Gartenhütte mit Hundezwinger, Nelkenweg, Flst. Nr. 437/8
  - d) Neubau einer Garage für drei Stellplätze, Grub, Flst. Nr. 308/6
  - e) Umbau einer Metzgerei zur Tierarztpraxis, Dorfstraße, Flst. Nr. 456/26
  - f) Umnutzung des bisherigen Brennholzlagers zur Garage & Anbau eines Fahrzeugunterstandes, Lindenloch, Flst. Nr. 648/2
  - g) Bau eines Geräteschuppens, Hargarten, Flst. Nr. 180/1
12. Verschiedenes und Bekanntgaben
13. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

**Gegen 17.00 Uhr erfolgt die Blutspender-Ehrung.**

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick  
Bürgermeister

### **Hinweis für gehbehinderte Menschen:**

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des neuen Rathauses ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müsste, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug zu benutzen. Da am Freitagnachmittag der offizielle Zugang geschlossen ist, bitten wir vorab bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080). Gerne öffnen wir dann die Nachtabtrennung.  
Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

### **Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:**

#### **TOP 1:**

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

#### **TOP 2:**

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

#### **TOP 3:**

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

#### **§ 27 Fragestunde**

*(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*

*(2) Grundsätze für die Fragestunde:*

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem*

*Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

**TOP 4:**

Bei der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bodnegg am 31. März 2017 wurde Franz Zwisler, Lachen 1, mit einem hervorragenden Ergebnis erneut auf fünf Jahre zum Kommandanten gewählt. Nach dem Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg (§ 8 Abs. 2) kann ein Kommandant vom Bürgermeister letztendlich erst in sein Amt berufen werden, wenn der Gemeinderat der Wahl zugestimmt hat.

Des Weiteren steht die Beförderung des Kommandanten auf der Tagesordnung: Nachdem Franz Zwisler die fachlichen Voraussetzungen entsprechend der Landesrichtlinie erfüllt, kann er zum Hauptbrandmeister befördert werden.

**TOP 5:**

Der Gemeinderat Bodnegg hat bereits in seiner Sitzung vom 17.02.2017 beschlossen, angrenzend an die Bebauung in der Wilhelm-Hauff-Straße zwischen der Umlandstraße und Widdum ein Baugebiet auszuweisen (Aufstellungsbeschluss). Mittlerweile wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans ausgearbeitet. Als nächster Verfahrensschritt ist nun über den Vorentwurf zu beraten und der Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu fassen. Anschließend wird der Vorentwurf über 1 Monat zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit im Rathaus ausgelegt. Da zwischenzeitlich der neue § 13 b BauGB eingeführt wurde, ist außerdem über die die Umstellung des Aufstellungsverfahrens hinsichtlich der Anwendung des § 13 b BauGB zu beschließen. Der neue § 13 b BauGB bringt der Gemeinde einige Vorteile wie bspw. der Wegfall des Erfordernisses zur Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen.

**TOP 6:**

Auch für die Erweiterung des Baugebiets „Lindenbühl-Weingarten“ um 2 Baugrundstücke wurde bereits in der Sitzung vom 17.02.2017 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Nun steht ebenfalls wie beim Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hochstätt IV“ mit dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss der zweite Verfahrensschritt an. Der Gemeinderat berät hier über den erarbeiteten Vorentwurf und hat über die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen. Darüber hinaus soll ebenfalls der oben erwähnte § 13b Anwendung finden, worüber der Gemeinderat zu entscheiden hat.

**TOP 7:**

Der sogenannte Sitzungssaal im Untergeschoss des neuen Rathauses dient nicht nur dem Gemeinderat als Sitzungssaal, sondern wird von verschiedenen Gruppierungen in unterschiedlichster Weise genutzt. Dies ist unabhängig von den Aktivitäten im Rathaus problemlos möglich, da der Raum über einen direkten Außenzugang verfügt. Um die Nutzbarkeit der Räumlichkeiten weiter zu verbessern, wurde bereits ein neuer Außenzugang hergestellt. Dieser ermöglicht, dass künftig auch der große Vorraum als Garderobe etc. genutzt werden kann. Nun gilt es noch den Zugang, der bisher nur über zwei außenliegende Treppen möglich war, barrierefrei herzustellen. Begleitend wird noch ein Behinderten-Parkplatz, Stellplätze für Fahrräder und ein Leitsystem für Blinde hergestellt. Diese Arbeiten wurden vom Landschaftsarchitekturbüro Rau ausgeschrieben und sollen in der Sitzung vergeben werden.

**TOP 8:**

In der „alten“ Ortsmitte unterhält die Gemeinde mit der Lindenschule, dem ehemaligen Rathaus, dem neuen Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten, dem Kolpinghaus und dem alten Spritzenhaus (Jugendtreff) fünf Gebäude. Von diesen fünf Gebäuden brauchen zwei bereits

nächstes Jahr eine neue Heizung. Zum einen das Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten aufgrund des Umbaus, und zum anderen das ehemalige Rathaus, da hier die Heizung aus Altersgründen ausgetauscht werden muss. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat aufgrund des Gesamtkonzepts des Ingenieurbüros Reiter beschlossen, einen zentralen Wärmeerzeuger in der Lindenschule zu installieren und die öffentlichen Gebäude über ein Nahwärmenetz anzuschließen. In der Sitzung sollen die notwendigen Arbeiten vergeben werden.

**TOP 9:**

Die Umbau- und Neubauarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten im Kaplaneiweg gehen zügig voran. Vor diesem Hintergrund gilt es weitere Gewerke zu vergeben.

**TOP 10:**

Bereits zum 01.01.2013 ist die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Kraft getreten, die auch neue Regelungen zur Barrierefreiheit enthält. Darin hat der Gesetzgeber für die Schaffung eines barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine politische Zielbestimmung im PBefG verankert: Die Aufgabenträger werden verpflichtet, in den Nahverkehrsplänen (NVP) die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, bis zum 01.01.2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen.

Von Seiten des Gemeinderats wurde festgelegt, in einem ersten Schritt drei Bushaltestellen barrierefrei umzubauen. Dies sind die zwei Haltestellen in Rosenharz sowie die Bushaltestelle in der Ravensburger Straße Richtung Grünkraut. Die notwendigen Umbauarbeiten wurden vom Ingenieurbüro haag + noll ausgeschrieben und sollen in der Sitzung vergeben werden.

**TOP 11:**

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.